

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Nippeser Zwergenburg e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.06.2013
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Nippeser Zwergenburg e.V.“, Neusser Str. 336-338, 50733 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der „Nippeser Zwergenburg e.V.“, Neusser Str. 336-338, 50733 Köln wurde am 23.02.2013 als Erzieherinneninitiative gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 17611 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Rechte eines jeden Kindes auf leibliche, seelische und gesellschaftliche Tüchtigkeit, freie Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie die Verwirklichung solidarischen Verhaltens in einer demokratischen Gesellschaft.

Der Satzungszweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Einrichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder.

Der Verein plant die Eröffnung einer Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen zu je 10 Kindern im Alter von 0,4 bis 3 Jahren.

Das pädagogische Konzept beinhaltet die üblichen Standards. Besonders betont wird die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und der Wille, jedes Kind möglichst individuell und optimal zu fördern. Die Bedeutung und Verbindung von Bewegung und Sprache wird dabei besonders herausgestellt. Das Vorhaben entspricht den allgemeinen fachlichen Richtlinien und Bestimmungen.

Der Verein möchte zum 01.08.2013 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Er ist in dem zum 15.03.2013 datierten Förderantrag bereits enthalten.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 01.03.2013 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Michaela Schwalbach
- Gisela Zimmermann
- Ida-Maria Richter

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und die Konzeption sind als Anlagen 1 und 2 zur Einsichtnahme unter Session-Nr. 1667/2013 hinterlegt.